Mitteilungen des Reichsverbandes

Fachausschuß für Gartenausführende

Bericht über die Sitzung in Hamburg.

Rimann begrüßt die Anwesenden und schildert die Entstehung des Reichsbundes für Gartenausführende (Fachausschuß) und den darauf folgenden Anschluß an den Reichsverband. Danach ergreift der Vorsitzende der Gruppe Hamburg, Gartenarchitekt Lund-Hamburg das Wort und begrüßt die Anwesenden im Namen der Gruppe Hamburg und lädt sie ein, an einer geselligen Zusammenkunft am Abend teilzunehmen. — Eitel berichtet über die Tätigkeit der Wahlkommission und teilt deren Vorschläge mit. Von den Landesverbänden wurden die folgenden Herren als Vertreter vorgeschlagen:

Gartenbauinspektor Schmidt, Dessau, Zerbster Str., für Anhalt;
K. W. Hils, Freiburg/Brsg., Baseler Str. 78, für Baden;
Ing. Bernardin Möhl, München, Prinzregentenstr. 11, für Bayern;
Walter Boß, Berlin-Grunewald, Charlottenbrunner Platz 42, für Berlin-Brandenburg;
E. Picard, Braunschweig, Hochstraße 9, für Braunschweig;
Wilhelm Bock, Dresden-Loschwitz, für den Freistaat Sachsen;
Otto Stallmann, Hannover-Kleefeld, Scheibestr. 32, für Hannover;
Heinr. Schneider, Darmstadt, Pfarrwiesenweg 255, für Hessen-Darmstadt;
Karl Ranke, Frankfurt/Main, Eckenheimer Landstr. 186, für Hessen-Nassau;
August Remmers, Bremen, St. Jürgenstraße 142, für Nordwest;
Franz Brahe, Königsberg/Pr., Steindamm 179, für Ostpreußen;
Hermann Härter, Pirmasens, für die Pfalz;
Reinh. Bucher, Torgau, Schützenstr. 2, für die Provinz Sachsen;
Jos. Krins, Krefeld, Goethestr. 55, für Rheinland;
Fritz Hanisch, Breslau-Carlowitz, für Schlesien;
Hugo Lund, Hamburg, Mittelstr. 33, für Schleswig-Holstein;
Paul Süptitz, Saalfeld, Pfortenstr. 30, für Thüringen;
W. Schödder sen., Iserlohn, Hohlerweg, für Westfalen;
Karl Eitel, Stuttgart, Hauptmannsreute 40, für Württemberg.

Von der Wahlkommission werden gemäß § 34 Abs. 20 folgende Herren als Neuzuzuwählende vorgeschlagen und auch gewählt:

Gustav Allinger, Berlin W 15, Uhlandstraße 53;
Karl Eitel, Stuttgart;
Wilhelm Fechtner, Berlin-Friedenau, Rheinstr. 23;
Wilhelm Hirsch, Wiesbaden-Aukamm;
Adolf Höwe, Hamburg 13, Behmstr. 15;
Hans Kayser, Darmstadt-Roßdorf;
A. Köhn, Hamburg-Blankenese, Bockhorst;
Albert Lilienfein, Stuttgart, Zeller Str. 31;
Rudolf Rausch, Köln/Rh., Siebengebirgsallee 100;
Carl Rimann, Berlin-Steglitz, Körnerstr. 12.

Aus den vorgenannten Mitgliedern werden in den Vorstand gewählt die Herren:

1. Vorsitzender: Gustav Allinger, Berlin W 15, Uhlandstr. 53;
2. Vorsitzender: Wilhelm Fechtner, Berlin-Friedenau;

Hugo Lund, Hamburg, Mittelstr. 33;
Josef Krins, Krefeld, Goethestr. 55;
Karl Eitel, Stuttgart, Hauptmannsreute 40;

als Stellvertreter:

Wilhelm Bock, Dresden-Loschwitz;
Fr. Brahe, Königsberg/Pr.;
Aug. Köhn, Hamburg-Blankenese;
B. Möhl, München, Prinzregentenstr. 11;
Rudolf Rausch, Köln/Rh.

Bock gedenkt der Tätigkeit von Habermann-Krefeld, der im Vorstand des Fachausschusses immer tatkräftig gearbeitet habe, und bedauert dessen Rücktritt.

Allinger dankt für das ihm durch die Wahl als 1. Vorsitzender bewiesene Vertrauen und führt aus, daß ihm die Belange der Gartenausführenden durchaus nicht fremd seien, da er ja schon während der Inflationszeit in der Bez.-Gr. Groß-Berlin gemeinsam mit Rimann und Fechtner in der Lohnkommission gearbeitet habe. Die damaligen Verhältnisse waren außerordentlich schwierig; besonders galt es, den Schwachen zu helfen. Nachdem nun diese Zeiten vorüber sind, können wir an andere Aufgaben herantreten, unter denen die Hebung der Berufsarbeit als besonders wichtig erscheint. Ehe ich jedoch mein diesbezügliches Programm entwickle, möchte ich dem bisherigen Vorstand für die bedeutende Arbeitsleistung danken, welche er im Interesse unseres Berufes aufgewandt hat.

In Rücksicht auf die kurz bemessene Zeit und damit Wiederholungen vermieden werden, wird beschlossen, daß Allinger sein Arbeitsprogramm am nächsten Tage in der öffentlichen Versammlung des Fachausschusses für Gartenausführende entwickeln soll. Da diese Ausführungen als Richtlinien für die zukünftigen Arbeiten dienen sollen, werden sie an dieser Stelle wiedergegeben.

1. Ausbau und innere Festigung der Organisation des Fachausschusses (Reichsbundes) für Gartenausführende.

   Dies soll erzielt werden durch eine rege Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Gesamtausschuß; Klärung der Frage, in welcher Weise die selbständige Arbeit der Gartenausführenden innerhalb der Landesverbände und Bezirksgruppen des Reichsverbandes erhalten und gefördert werden kann. Auch die Werbung aller heute noch der Organisation fernstehender Landschaftsgärtner und Gartenarchitekten soll dem festeren Zusammenschluß und damit dem wirkungsvolleren Auftreten des Fachausschusses dienen.

2. Ausbildung des Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gartenausführenden. Ausbildung der Lehrlinge, Gehilfen, Obergärtner und Techniker.

   Zur Klärung dieser Frage ist eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Fachausschüssen und Unterabteilungen des Reichsverbandes sowie auch mit den Organisationen der Arbeitnehmer erwünscht. Das Ziel dieser Bestrebung muß sein, auf unserem Spezialgebiet mehr als bisher Qualitätsarbeit zu leisten, weil darin der beste Schutz gegen die Ueberhandnahme der Schmutzkonkurrenz liegt.

3. Einheitliche Regelung der Tarifangelegenheiten, wobei die Unterschiede zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten zu berücksichtigen sind.
4. Verhandlungen mit den Lieferanten der Gartenausführenden, um bessere Lieferungsbedingungen zu schaffen. Dabei sind als besondere Gruppe die Baumschulenbesitzer, Staudenzüchter, Jungpflanzenzüchter und die Firmen, welche für die Landschaftsgärtnerei wichtige Materialien und Geräte, besonders solche für Bodenbearbeitung und Wegebau liefern, zu berücksichtigen.
5. Weiterausbau der Festsetzung von Einheitspreisen und Verkaufsbedingungen gegenüber den Auftraggebern. Ergreifung von Maßnahmen, die dazu dienen, das Durchhalten dieser Einheitspreise und Verkaufsbedingungen sicherzustellen. Dabei ist der Schutz der wirtschaftlich schwachen Mitglieder unserer Organisation besonders zu berücksichtigen.
6. Möglichst weitgehende Nutzbarmachung aller Einrichtungen des Reichsverbandes zum Besten der Gartenausführenden.
7. Weitere Verfolgung der Forderung nach Beteiligung der Gartenausführenden an der Planung und Ausführung öffentlicher Garten- und Parkanlagen, wie Spiel- und Sportplätzen, Krankenhausgärten, Friedhöfen und Siedlergärten.
8. Beteiligung an großen und kleinen Ausstellungen und anderen Veranstaltungen, wobei insbesondere die Pflege der Beziehungen zu den Architektenverbänden weiter ausgebaut werden soll.

Siegmund berichtet dann über die **Tarifverträge in der Landschaftsgärtnerei** und zwar zunächst über das Ergebnis der Frühjahrslohnbewegung 1928. Nach der vom Reichsverband aufgestellten Tarifstatistik bestehen zur Zeit im Reichsgebiet 18 selbständige landschaftsgärtnerische Tarifverträge und fünf allgemein gärtnerische Tarifverträge, in denen zugleich die Verhältnisse der Landschaftsgärtnerei geregelt sind. 16 der Verträge regeln gleichzeitig die Verhältnisse in der Privatgärtnerei, vier diejenigen in der Friedhofsgärtnerei. Abgesehen von Leipzig sind die Arbeitsverhältnisse nahezu in allen deutschen Großstädten durch Tarifvertrag festgelegt. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind in den Tarifverträgen so stark voneinander abweichend geregelt, daß es wünschenswert ist, eine Vereinheitlichung anzustreben.

Unter Punkt „Verschiedenes" wurde ein Artikel in Heft 3 der Zeitschrift „Der Deutsche Gartenarchitekt", welcher sich mit dem Reichsverband beschäftigt, besprochen.

Rimann bemerkt zu diesem Artikel das folgende:

„Die Entwicklung der ganzen Angelegenheit ist in dem Artikel nicht richtig dargestellt. Nicht der B.D.G.A. setzte sich mit dem Reichsverband in Verbindung, sondern der Reichsverband des deutschen Gartenbaues nahm Fühlung mit dem Verein Bau-Ausstellung.

Die Besprechung zwischen dem Bundesgeschäftsführer Herrn Kruepper und mir war völlig unverbindlich, worüber ich keinen Zweifel gelassen habe. Es ist also die Darstellung in dem Artikel, wonach der B.D.G.A. den Vertreter für den Kunstausschuß und der Reichsbund für Gartenausführende (Fachausschuß) den Vertreter für den Gartenbau-Ausschuß stellen sollte, vollkommen unrichtig.

Richtig ist dagegen, daß an der 1. Sitzung des auf unsere Veranlassung für die Bau-Ausstellung gebildeten Ausschusses Herr Kruepper trotz mehrfacher Einladungen nicht teilnahm. Dagegen nahm Herr Solbrich-Wannsee als Mitglied des B.D.G.A. und von diesem im Schreiben vom 6. 1. 28 uns dazu vorgeschlagen, an der Sitzung teil. Außerdem waren Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten anwesend. Der Vorschlag, in den beim Verein Bau-Ausstellung zu bildenden Kunstausschuß Herrn Stadtgartendirektor Professor Barth als Vertreter zu entsenden, ging von dem Mitglied des B.D.G.A., Herrn Solbrich aus und wurde von allen Anwesenden angenommen. — Die Behauptung des Artikelschreibers in der Zeitschrift „Der Deutsche Gartenarchitekt", daß der Reichsverband auf die Vereinbarungen zwischen dem Vorsitzenden der Abteilung Gartenausführende und Herrn Kruepper nicht die geringste Rücksicht genommen habe, ist völlig unrichtig, da solche Vereinbarungen gar nicht bestanden und andererseits die Ernennung des Herrn Barth in den Kunstausschuß der Bau-Ausstellung im vollen Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses für Gartenausführende erfolgte."

In der anschließenden Besprechung kommt zum Ausdruck, daß die Versammlung die in dem besprochenen Artikel gemachten Vorwürfe als nicht zutreffend zurückweist und die Behandlung der Angelegenheit Bau-Ausstellung durch den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. durchaus billigt.

An einer Aussprache über die Organisation der Bezirksgruppen im Fachausschuß beteiligen sich noch Allinger, Krins, Rimann und Fechtner. Wh.

Frostschutz-Briketts

Zentner M 15,— frachtfrei.

Verein für chemische Industrie A.-G. Frankfurt am Main. [2305

Bekanntmachung betr. Beitragseinziehung.

Den Beschlüssen des Hauptausschusses entsprechend, wird die 4. Beitragsrate 1928 (Beitrag für das 1. Vierteljahr 1929) vom 15. Oktober 1928 an zur Einziehung kommen.

Die Beiträge betragen:

Für den Reichsverband

1. Stufe	(Betriebe mit einem Umsatz bis zu RM 3600.—)	Vierteljahresbeitrag	RM 4.—
2. "	(" " " " " " 12000.—)	"	" 4.50
3. "	(" " " " " " 25000.—)	"	" 6.—
4. "	(" " " " " " 50000.—)	"	" 8.—
5. "	(" " " " über " 50000.—)	"	" 16.—

In den Landesverbänden und in den Bezirksgruppen, die die Beiträge nicht selber einziehen, sind folgende Beiträge festgesetzt worden, die gleichzeitig mit dem Reichsverbandsbeitrag zur Einziehung kommen:

Lfd. Nr.	Name des Landesverbandes	Höhe der Beiträge für Landesverband	Bezirks-Gruppe
1	Anhalt	Landesverbands- u. Bezirksgruppen-Beitrag zus. 40%	
2	Baden	3,— RM.	—
2a	Baden (Bez.-Gr. Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Offenburg)	3,— RM.	1,50 RM.
3	Bayern	2,— RM.	—
3a	(Bez.-Gr. Schweinfurt)	2,— RM.	0,75 RM.
3b	(Bez.-Gr. Weiden)	2,— RM.	1,50 RM.
3c	(Bez.-Gr. Würzburg)	2,— RM.	1,— RM.
4	Berlin-Brandenburg e. V.	25% des R.-V.-Beitrages	1,— RM.
4a	(Bez.-Gr. Berlin, Groß-Berlin der Gartenausführenden, Lindow u. Umg. Züllichau-Crossen)	25% des R.-V.-Beitrages	—
4b	(Bez.-Gr. Brandenburg)	25% des R.-V.-Beitrages	2,— RM.
4c	(Bez.-Gr. Frankfurt a. d. O.)	25% des R.-V.-Beitrages	30% des R.-V.-Beitrages
4d	(Bez.-Gr. Forst, Sorau-Land) Neuruppin und Umgegend	25% des R.-V.-Beitrages	2,— RM.
4e	(Bez.-Gr. Belzig u. Umg., Fürstenwalde, Senftenberg, Zossen und Umg.)	25% des R.-V.-Beitrages	1,50 RM.
5	Braunschweig	20% des R.-V.-Beitrages	20% des R.-V.-Beitrages
6	Freistaat Sachsen	2,— RM.	2,— RM.
6a	(Bez.-Gr. Kamenz)	2,— RM.	1,— RM.
7	Hannover	30% des R.-V.-Beitrages	30% des R.-V.-Beitrages
7a	(Bez.-Gr. Hannover, Hannover der Gartenausführenden)	30% des R.-V.-Beitrages	40% des R.-V.-Beitrages
7b	(Bez.-Gr. Nienburg)	30% des R.-V.-Beitrages	20% des R.-V.-Beitrages
7c	(Bez.-Gr. d. Gemüsezüchter Hannover u. Umgegend)	30% des R.-V.-Beitrages	1,50 RM.
8	Hessen-Darmstadt	2,— RM.	—
8a	(Bez.-Gr. Mainz und Darmstadt)	2,— RM.	3,— RM.
8b	(Bez.-Gr. Friedberg)	2,— RM.	1,50 RM.
8c	(Bez.-Gr. Gießen)	2,— RM.	2,— RM.
9	Hessen-Nassau	1,25 RM.	1,75 RM.
9a	(Bez.-Gr. Bad Homburg, Cronberg, Frankfurt a. M., Wiesbaden (Rheingau)	1,25 RM.	2,75 RM.
10	Mecklenburg	2,— RM.	—
11	Nordwest	1,— RM.	1,50 RM.
11a	(Bez.-Gr. Bremen)	1,— RM.	4,— RM.
11b	(Bez.-Gr. Verb. Oldenbg. Gartenbaubetriebe e. V.)	1,— RM.	1,50 RM. zuzügl. 0,75 RM. für das Oldenbg. Ldw. Blatt.
12	Oberschlesien	1,50 RM.	1,50 RM.
12a	(Bez.-Gr. Kreuzburg)	1,50 RM.	1,— RM.
13	Ostpreußen	2,— RM.	2,— RM.
14	Pfalz	60% des R.-V.-Beitrages	—
15	Pommern	50% des R.-V.-Beitrages	25% des R.-V.-Beitrages
16	Provinz Sachsen	25% des R.-V.-Beitrages	25% des R.-V.-Beitrages
16a	(Bez.-Gr. Magdeburg)	25% des R.-V.-Beitrages	3,— RM.
16b	(Bez.-Gr. Altmark)	25% des R.-V.-Beitrages	1,— RM.
17	Rheinland	Landesverbands- u. Bezirksgr.-Beitrag zus. 5,— RM.	
18	Schlesien	1,50 RM.	—
19	Schleswig-Holstein	1,— RM.	1,— RM.
19a	(Bez.-Gr. Lübeck)	1,— RM.	2,— RM.
20	Thüringen	2,50 RM.	1,50 RM.
20a	(Bez.-Gr. Altenburg)	2,50 RM.	4,— RM.
21	Westfalen	40% des R.-V.-Beitrages	30% des R.-V.-Beitrages
22	Württemberg	75% des R.-V.-Beitrages	—

Pünktliche Einlösung der Nachnahme bedeutet für die Mitglieder Ersparnis von Mahngebühren, für die Hauptgeschäftsstelle Entlastung von vermeidbaren Arbeiten.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Schetelig Fachmann.

F. Johs. Beckmann-Stiftung.

Im Herbst 1927 und Frühjahr 1928 sind Auszeichnungen für die mit „Sehr gut" bestandenen Lehrlingsprüfungen aus der F. Johs. Beckmann-Stiftung folgenden Gärtnergehilfen zuerkannt worden:

in der Provinz Schleswig-Holstein: Otto Rindt, Hans Mendel;
in der Provinz Sachsen: Fritz Schleicher, Maria Poboß, Andreas Thiele, Siegfried Westphal;
in Mecklenburg-Strelitz: Irmgard Klatt;
in der Rheinprovinz: Philipp Haas, Stephan Schleich, Wilhelm Wens, Hans Roeger, Gertrud Frey, Lorenz Kahl;
im Herzogtum Oldenburg: Hermann Röben, Heinrich Lankenau;
in Hessen: Martin Montag, Richard Bender.

Das Kuratorium
der F. Johs. Beckmann-Stiftung.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.